

Selbstverständnis unserer Klimaschutzpolitik in der SPD:

- 5 • **Für das Erreichen der Klimaschutzziele des Pariser Übereinkommens von 2015.**
- **Für eine „gerechte Klimapolitik“ als neue sozialdemokratische Erzählung.**
- 10 • **Die SPD stellt fest, dass die Ziele konsequenten Klima- und Umweltschutzes nicht mit denen einer unregulierten Marktwirtschaft übereinstimmen. Da der Zwang zu ständigem Wachstum und der Maximierung von Profiten zwangsläufig auf der Ausbeutung von Mensch und Natur beruhen, muss eine nachhaltige Politik über die Grenzen dieses aktuellen Wirtschaftssystems hinausreichen.**
- 15 • **Für eine CO₂-Bepreisung – aber mit einem sozial gerechten Ausgleich, einer arbeitsplatzsichernden außenwirtschaftlichen Flankierung und einer massiven Ausweitung öffentlicher Investitionen und Dienstleistungen.**

Wir fordern deshalb:

- 20 1) Den Klimawandel zu begrenzen, stellt eine noch nie da gewesene Herausforderung dar. Das Erreichen der Klimaschutzziele des Pariser Übereinkommens von 2015 ist daher eine Querschnittsaufgabe, die immer mit gedacht werden muss.
- 25 2) Die SPD strebt eine gerechte Klimapolitik an, die einen neuen Leitfaden für eine gemeinschaftliche Gesellschaft bilden soll.
- 3) Eine im Sinne der SPD gerechte Klimapolitik muss vor allem mit gerechter Ordnungspolitik realisiert werden, die allen angemessene Veränderungen abverlangt, also auch den Wohlhabenden und Reichen.
- 30 4) Die SPD setzt sich für eine CO₂-Bepreisung ein. Die Ausnutzung des marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismus etwa durch eine CO₂-Bepreisung ist grundsätzlich ein sinnvoller und – bei hinreichend spürbarer Verteuerung infolge der Bepreisung – erfolgversprechender Ansatz.

35 5) Erforderlich sind vier ergänzende Maßnahmen, um den unter (2) und (3) genannten Anforderungen an eine gerechte Klimapolitik zu entsprechen. Die SPD setzt sich daher ein:

- für einen Mechanismus, durch den die Einnahmen aus der CO₂-Steuer nicht an die Investoren, sondern an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen; ein solcher Klima-Bonus sollte so ausgestaltet sein, dass er pro
40 Kopf in gleicher Höhe gewährt wird und nicht auf etwaige Transferzahlungen angerechnet wird;
- für einen Grenzsteuer-Ausgleich auf europäischer Ebene, damit Produkte aus dem EU-Ausland, die in ihrem Herkunftsland nicht der gleichen preislichen Mehrbelastung durch CO₂-Bepreisungen unterliegen,
45 im gleichen Ausmaß wie in Europa hergestellte Produkte mit einer Steuer belegt werden;
- ergänzt durch notwendige gesetzliche Auflagen und Rahmenbedingungen, die das Verbot von Produkten, Dienstleistungen und Verhaltensweisen umfassen kann;
- für eine massive Ausweitung der Investitionen in die ökologische Modernisierung und Erweiterung der öffentlichen und insbesondere der
50 kommunalen Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie ein großangelegtes Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprogramm zur Entwicklung von klimafreundlichen Technologien und Verfahren. Besonders
55 problematisch ist, dass das Festhalten an den finanzpolitischen Vorgaben nicht geeignet ist, die insoweit erforderlichen umfangreichen finanziellen Anforderungen zu bewältigen.

60 6) Wir halten die Vorschläge des Klimapakets der Bundesregierung vom 20. September 2019 angesichts der Dramatik des Klimawandels für unzureichend. Das Klimapaket wird der Verantwortung gegenüber gegenwärtigen und zukünftigen Generationen nicht gerecht. Wir halten es für zweifelhaft, ob das genannte Ziel, die Umsetzung der Klimaschutzziele des Paris Übereinkommens in Deutschland durch drastische Emissionsminderungen, durch die
65 Maßnahmen des Klimapakets erreicht werden kann.

- 70
- Das Klimapaket enthält einige Maßnahmen, die zu begrüßen sind. Aus Bremer Sicht sind insbesondere die Anhebung der Ausbauziele auf 20 GW im Offshore-Bereich als ersten Schritt, der Wegfall des Deckels für Photovoltaik-Anlagen sowie der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität zu nennen. Daneben ist die Minderung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr sowie die Verteuerung der Flugtickets zu erwähnen.
 - Ferner begrüßen wir, dass es nun nach einer anhaltenden Verweigerung der CDU einen ersten Einstieg in die Bepreisung von
75 CO₂ gibt. Wir stellen allerdings ernüchert fest, dass die jetzige Form der CO₂-Bepreisung aus den folgenden drei Gründen unzureichend ist und nicht in der Lage, die notwendigen Emissionsminderungen zu erreichen.
 - Der Einstiegspreis von 10 Euro pro Tonne 2021, die Stei-
80 gerung auf 35 Euro pro Tonne bis 2025 sowie die Deckelung auf maximal 60 Euro sind zu niedrig, da eine spürbare Lenkungswirkung nach einhelliger Expertenmeinung erst ab 50 Euro zu erwarten ist. Die Bremser Rolle der CDU/CSU ist hier besonders unverantwortlich.
 - Es ist bedauerlich, dass für die soziale Abfederung von
85 Kostensteigerungen nicht eine einheitliche Klimaprämie gewählt wurde. Die Fokussierung der Kompensation durch die Steigerung der Pendlerpauschale ist unzureichend, weil sie nur Zahler von Einkommensteuer erreicht.
 - Eine erfolgreiche Klimawende verlangt ein groß-
90 angelegtes Investitionsprogramm der Modernisierung der öffentlichen Infrastrukturen.
 - Besonders ärgerlich ist daher, dass dem Festhalten an
95 den bisherigen finanzpolitischen Vorgaben der Vorrang vor den sozial-ökologischen Anforderungen gegeben wird.

100

- Wir begrüßen, dass es eine jährliche Überprüfung durch ein unabhängiges Gremium geben wird.
- Wir streben an, bei der ersten Konkretisierung und regelmäßigen Überprüfung der Maßnahmen durchzusetzen, dass sie im Sinne einer effektiven Klimapolitik umgesetzt. Wir bitten, den AK Umwelt insoweit Vorschläge zu erarbeiten.